

## Rechte

---

Alle Urheber- sowie Verwertungsrechte bleiben bei den Bewerberinnen und Bewerbern. Ihnen obliegt die Wahrnehmung ihres Rechtsschutzes. Sie sichern zu, dass durch die Veröffentlichung keine Urheberrechte und Rechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen sie den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennen die Bewerberinnen und Bewerber die hier festgelegten Bedingungen an. Ihre Einhaltung überwacht der Veranstalter.

## Veranstalter

---

Ausloberin ist die Landesregierung von Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Die Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung und des weiteren Verfahrens obliegt der LAKS Baden-Württemberg e.V.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

In Zusammenarbeit mit:



Weitere Partner:



# Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2020 Ausschreibung



Baden-Württemberg

# Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2020



## Ausschreibung

---

Zur Förderung der Kleinkunst im Lande hat die Regierung von Baden-Württemberg im Jahre 1986 den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den  
**Kleinkunstpreis Baden-Württemberg** aus.

Dieser Preis umfasst alle künstlerischen Sparten der Kleinkunst. Er wird jährlich verliehen. Über die Verleihung entscheidet das Wissenschaftsministerium aufgrund des Vorschlags einer Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Preise

---

- Der Kleinkunstpreis ist mit insgesamt 17.000 Euro dotiert.
- Es können bis zu drei Preise à 5.000 Euro sowie ein weiterer Preis à 2.000 Euro zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses vergeben werden.
- Zusätzlich kann ein mit 5.000 Euro dotierter Ehrenpreis vergeben werden, der von der Staatlichen Toto-Lotto GmbH finanziert wird.

## Teilnahmebedingungen

---

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Einzelinterpretinnen und Einzelinterpreten als auch Gruppen.

## Jurierung

---

Der Jury gehören namhafte Interpreten, Kritiker und Veranstalter an. Sie beurteilt die eingereichten Arbeiten im Sinne der Ausschreibung und macht den Verleihungsvorschlag. Die Jury behält sich vor, Aufführungstermine der Bewerberinnen und Bewerber zu besuchen. Die Beurteilung der eingereichten Beiträge erfolgt bis Januar 2020.

## Preisverleihung

---

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Dienstag, 28. April 2020 im E-Werk in Freiburg i.B. stattfinden. Die Preisträger/-innen werden eingeladen, an der Mixshow DIE TOUR 2020 in ausgewählten Soziokulturellen Zentren teilzunehmen. Dafür sollten sie sich möglichst Termine im Oktober/November 2020 freihalten.

## Bewerbung

---

Bewerbungen für den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2020 können online auf der Homepage der LandesArbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. (LAKS) eingereicht werden.  
[www.laks-bw.de](http://www.laks-bw.de)

Rückfragen richten Sie bitte an die:

**LAKS Baden-Württemberg e.V.**  
**Alter Schlachthof 11**  
**76131 Karlsruhe**

Anmeldeschluss und Abgabetermin ist  
**Freitag, 1. November 2019**